

# Entfetter

## SLOTOCLEAN EL 210

Der Entfetter SLOTOCLEAN EL 210 ist ein universell einsetzbares Verfahren zum elektrolytischen Entfetten von Stahl und Buntmetallen, sowie Flutentfetten von Stahl. Der Ansatz erfolgt mit Flüssigkonzentraten.

Das elektrolytische Entfetten von Stahlteilen kann mit kathodischer und anodischer Polung der Ware erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass der Entfettungsvorgang nach einer ausreichend langen anodischen Polung beendet wird. Die anodische Entfettung von Buntmetallen muß in einer separaten Wanne durchgeführt werden!

Das Bad wird mit zwei Komponenten betrieben: dem Entfetterkonzentrat SLOTOCLEAN EL 211 und einem Entfetterzusatz, der entsprechend der Aufgabenstellung ausgewählt wird. Über die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten informiert Sie unsere Übersicht Entfetterzusätze, Gebrauchsanweisung BAD 02300.

Die Angaben in der Gebrauchsanweisung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanweisung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

### Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die Gefahrenhinweise auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Produkte kann ebenfalls den Gebindeetiketten oder dem entsprechenden Qualitätszertifikat (QA03) entnommen werden.

Die aktuelle IMDS-Nummer für die aus dem Verfahren abgeschiedene Schicht kann im Internet unter [www.schloetter.de/downloads](http://www.schloetter.de/downloads) eingesehen werden.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist die TRGS 510 maßgebend.

**Falls in den verwendeten Zusätzen dieses Verfahrens SVHC-Stoffe enthalten sind, so werden diese in den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern im Abschnitt 15 ausgewiesen.**

